

Gemeinde Ückeritz

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 01.04.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 22. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz am 22.02.2022

Am Dienstag, den 22.02.2022 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Ückeritz die öffentliche 22. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 25.01.2022	
4	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
5	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
6	I. Einwohnerfragestunde	
7	Beschluss zur Fortführung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Tourismuszentrum und Caravanplatz auf dem Campingplatz Ückeritz"	GVUe-1059/22

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
8	Beratung zur Angebotseinholung von Honorarangeboten für die Erstellung der naturschutzrechtlichen Genehmigung zum Vorhaben: Unterhaltungsarbeiten an der Einfahrt zum Sportboothafen Ückeritz	GVUe-1060/22

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter

Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Kindler
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	15.02.2022	
abzunehmen am:	23.02.2022	Gottschling
abgenommen am:		